



Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe

Der Generalstaatsanwalt

Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, Stabelstraße 2,
76133 Karlsruhe

Herrn
Harald Brems
Im Rohmen 46
78259 Mühlhausen

Datum 23.02.2011/mar
Name Herr Brenk
Durchwahl Tel. 0721 926-2086
Fax. 0721 926-2599
Aktenzeichen 5 Zs 203/11
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Karl Pröpster
wegen Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Ihre Beschwerde vom 06.02.2011 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 18.01.2011 (Az.: 21 Js 896/11)

Sehr geehrter Herr Brems,

der Beschwerde gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Konstanz vom 18.01.2011 gebe ich keine Folge. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich Bezug auf die zutreffenden Gründe der angefochtenen Entscheidung, die durch Ihr Beschwerdevorbringen nicht entkräftet werden.

Rechtsmittelbelehrung

Soweit Sie den Vorwurf einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung erheben, durch die Sie unmittelbar in Ihren Rechten verletzt sind, können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung mittels eines von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schriftsatzes Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Oberlandesgericht 76133 Karlsruhe, Hoffstraße 10, stellen. Der Antrag muß vor Ablauf der Frist beim Oberlandesgericht Karlsruhe eingegangen sein. Er muß die Tatsachen, die die Erhebung der öffentlichen Klage begründen, so-

Stabelstraße 2 - 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0 Telefax: 0721 926-5004 poststelle@genstakarlsruhe.justiz.bwl.de
Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Termine nur nach Vereinbarung

wie die Beweismittel benennen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Brenk
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.